



GUSTAV-VON-SCHMOLLER-SCHULE

An:

Gustav-von-Schmoller-Schule
Abteilungsleitung Kaufmännische Berufsschule
Frankfurter Str. 63
74072 Heilbronn

ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Die zuständige Schule ist nach §79 (2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Bitte beachten: Die Bitte um Gestattung wird über den Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Schule eingereicht!

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

1. Antragsteller/in (Ausbildungsbetrieb)

Betrieb:

Ansprechpartner/in:

Anschrift Betrieb:

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon und E-Mail

Betrieb:

2. Auszubildende/r

Name, Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Anschrift:

(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Ausbildungsberuf:

3. Berufsschule

Zuständige Berufsschule:

Gewünschte Berufsschule:

Name:

Gustav-von-Schmoller-Schule

Straße, Nr.:

Frankfurter-Str. 63

PLZ, Ort:

74072 Heilbronn



4. Darlegung der Gründe des Antrages:

§79 (2) SchG Baden-Württemberg: „Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum, Stempel, Unterschrift Ausbilder

5. Entscheidung der Gustav-von-Schmoller-Schule (Zuständige Berufsschule)

- Stattgabe:** Dem Gestattungsantrag wird aus den beantragten Gründen stattgegeben.
- Ablehnung:** Der Gestattungsantrag kann nicht genehmigt werden. Es erfolgt ein Bescheid.

.....

Datum, Stempel, Unterschrift Abteilungsleitung Berufsschule